jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/7/4 89/11/0075

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.07.1989

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
43/01 Wehrrecht allgemein

Norm

AVG §68 Abs1;
WehrG 1978 §37 Abs2 litb;

Rechtssatz

Ausführungen zur Rechtmäßigkeit der Zurückweisung eines Antrages auf Befreiung von der Präsenzdienstpflicht wegen entschiedener Sache (der ASt hat im neuerlichen Antrag nur unwesentliche Sachverhaltsänderungen geltend gemacht).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989110075.X01

Im RIS seit

27.06.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at